

# Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Mid/000064/1</b>  vom 08.06.2015 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Ausbau und Sanierung des Hermann-Nissen-Stieg</b>  <b>hier: Beschlussfassung eines Bauprogramms</b>	Genehmigungsvermerk vom: 12.06.2015  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Hänsch

## Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß Beschlussvorlage der Gemeinde Midlum Nr. Mid/000064 vom 26.08.2014, wurde der Auftrag der Tief- und Straßenbaumaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung des Hermann-Nissen-Stieg an die Firma Wyker Tiefbau GmbH erteilt.

Zur rechtssicheren und eindeutigen Abrechnung der Maßnahme gemäß der Satzung der Gemeinde Midlum über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen vom 27.06.1995, sind die Aufstellung und der Beschluss eines Bauprogrammes notwendig.

Zum Inhalt des Bauprogramms gehören die Dokumentation des Ist-Zustands durch verbale Beschreibung, Pläne und Fotos und Aussagen über den Unterhaltungszustand der Anlage.

## 1 Beschreibung

Die Straße Hermann-Nissen-Stieg in Midlum stellt sich im Ursprungszustand als Weg mit einer wassergebundenen Deckschicht dar und ist als Anliegerstraße einzustufen. Es handelt sich bei dem Weg um eine Stichstraße ohne Wendemöglichkeit.

Der Zustand ist aufgrund der nicht befestigten Oberfläche sehr schlecht und muss regelmäßig durch Aufbringen und Abziehen von Grandmaterial Instand gehalten werden. Der jährliche Unterhaltungsaufwand ist sehr hoch und stellt sich haushaltstechnisch als nicht wirtschaftlich dar.

Unterhalb der Straßenoberfläche befindet sich ein Schmutzwasserkanal DN 150 zur Entwässerung der angrenzenden Liegenschaften. Ein Regenwasserkanal, sowie Straßeneinläufe, sind nicht vorhanden.

Die Beleuchtung besteht aus 2 Straßenlaternen, die in einem Abstand von ca. 50,00 m zueinander angeordnet sind.

Seitenstreifen und Bankette sind nicht vorhanden, das anfallende Regenwasser versickert zum Teil auf der Verkehrsfläche und auf tiefer liegenden Grundstücken.

Die Oberflächenentwässerung und die Entwässerung der Straßenverkehrsfläche sollen über eine gepflasterte Rinne und Straßenabläufe erfolgen. Das anfallende Wasser auf den Grundstücken ist an Ort und Stelle zu versickern.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Pflasterung der zurzeit wassergebundenen Verkehrsfläche mit Betonpflaster, die Einfassung mit Tiefborden und das Setzen einer Entwässerungsrinne aus Betonwürfelsteinen. Der Ausbau des Straßenraumes ist in einer Breite von 3,65 m vorgesehen. Dieser Bereich wird vollständig mit Pflaster befestigt. Zusätzlich ist ein Regenwasserkanal zu verlegen, der an die bestehende Vorflut angeschlossen wird.

Ein Bodengutachten hat ergeben, dass der vorhandene Unterbau mit organischen Bestandteilen teilweise als nicht tragfähig eingestuft wird. Die Erneuerung der Frostschutz- und Kiestragschichten ist daher erforderlich.

## 2 Zustandserfassung

	Zustand vor Umsetzung der Maßnahme		Zustand nach Umsetzung der Maßnahme	
<b>1</b>				
<b>1.1</b>	<b>Fahrbahnen; Rinnen und Randsteine</b>			
<b>1.1.1</b>	<b>Breite</b>	<b>[m]</b>	<b>Breite</b>	<b>[m]</b>
	Fahrbahn	3,80	Fahrbahn	3,65
	Randstreifen, unbefestigt	1,00	Bankette	1,15
	Gesamtbreite	4,80	Gesamtbreite	4,80
<b>1.1.2</b>	<b>Unterbau</b>	<b>[m]</b>	<b>Unterbau</b>	<b>[m]</b>
	Auffüllung aus Sand	0,30	Kiestragschicht	0,20
	Auffüllung, tlw. Organisch	0,20	Frostschutzschicht	0,30
	Unterbau	0,50		0,50
<b>1.1.3</b>	<b>Oberbau</b>	<b>[m]</b>	<b>Oberbau</b>	<b>[m]</b>
	Deckschicht aus RC-Material	0,30	Betonpflaster	0,08
			Pflasterbettung	0,04
	Oberbau	0,30	Oberbau	0,12
<b>1.2</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>			
<b>1.2.1</b>	<b>Mastleuchte</b>	<b>[Stück]</b>	<b>Mastleuchte</b>	<b>[Stück]</b>
	Pilzkopf, Mast konisch	2	Pilzkopf, Mast konisch	4
	Lage Ostseite		Lage Ostseite	
<b>1.3</b>	<b>Straßenentwässerung</b>			
<b>1.3.1</b>	<b>Straßenabläufe</b>	<b>[Stück]</b>	<b>Straßenabläufe</b>	<b>[Stück]</b>
	nicht vorhanden		Lage Ostseite	4
<b>1.3.2</b>	<b>Regenwasserkanal</b>	<b>[DN]</b>	<b>Regenwasserkanal</b>	<b>[DN]</b>

	nicht vorhanden	Länge ca. 95,0 m, 3 Schächte	200
Bemerkung: Auf dem Grundstück anfallendes Regenwasser ist auch dort zu versickern			
<b>1.4</b>	<b>Eigentumsverhältnisse</b>		
<b>1.4.1</b>	Bemerkung: Die Verkehrsfläche des Hermann-Nissen-Stieg mit den folgenden Flurstücken:  Flur 6, Gemarkung Midlum, Flurstück 221 Flur 6, Gemarkung Midlum, Flurstück 233  stehen im Eigentum der Gemeinde Midlum.		
<b>1.5</b>	<b>Erläuterungen</b>		
<b>1.5.1</b>	Bei der öffentlichen Verkehrsfläche handelt es sich um eine Anliegerstraße.	Bei der öffentlichen Verkehrsfläche handelt es sich um eine Anliegerstraße.	
<b>1.6</b>	<b>Anlagen</b>		
<b>1.6.1</b>	Fotodokumentation vor Durchführung der Maßnahme und Ergänzung der Dokumentation nach Abschluss der Maßnahme zum Vergleich.		
<b>1.6.2</b>	Planzeichnung: Lageplan		
<b>1.6.3</b>	Auszug aus dem Beschlussprotokoll		

### **Beschlussempfehlung:**

Aufgrund der Notwendigkeit zur Abrechnung der Maßnahme gemäß Satzung der Gemeinde Midlum über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen vom 27.06.1955, wird vorgeschlagen, das vorstehende Bauprogramm zu beschließen.

Die Anlagen werden nach Fertigstellung der Maßnahme angehängt.